

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Seminare, Anlässe und Gruppenbuchungen

1. Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und dem Hotel Excelsior. Als Grundlage gilt die Reservations-/Auftragsbestätigung bzw. die von Ihnen zur Bestätigung unterzeichnete Offerte.

2. Optionsdaten

Optionsdaten (Offerten, Auftragsbestätigungen usw.) sind für beide Parteien verbindlich. Das Hotel Excelsior ist berechtigt, nach Ablauf der Optionsfrist automatisch über die reservierten Räumlichkeiten/Zimmer zu verfügen.

3. Annullierung

Bei einer kurzfristigeren Absage, verspäteten Anreise oder vorzeitigen Abreise wird die Übernachtung für die vereinbarte Dauer, jedoch höchstens drei unbenützte Nächte, in Rechnung gestellt. Hier gilt: Wenn wir die Zimmer anderweitig vergeben können, sehen wir selbstverständlich von einer Rechnungsstellung ab.

Annulationsbedingungen:

bis 30 Tage vor Ankunft	kostenlos
21-29 Tage vor Ankunft	50% des Arrangementpreises
0- 21 Tage vor Ankunft	100% des Arrangementpreises

4. Zahlungsmodalitäten

Wir behalten uns vor, für die Reservation ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen.

Für Anlässe mit einer ausländischen Rechnungsadresse verlangen wir eine 100 % Vorauszahlung. Dies gilt auch für Anlässe, welche aus dem Ausland gebucht werden.

5. Schäden

Die Kunden haftet gegenüber dem Hotel Excelsior für Beschädigungen und Verluste, die durch sie bzw. ihre Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, und zwar ohne dass das Hotel Excelsior ein Verschulden nachweisen muss. Das Hotel Excelsior lehnt jede Haftung ab für Diebstahl und Beschädigung an Materialien, die durch Veranstalter, Teilnehmer, Referenten oder Dritte eingebracht wurden.

6. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und dem Hotel Excelsior ist schweizerisches Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertragsverhältnisses führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrags. Als Gerichtsstand wird Zürich vereinbart, wobei dem Hotel Excelsior freigestellt bleibt, am Wohnsitz des Beklagten zu klagen.

Arosa, März 2010